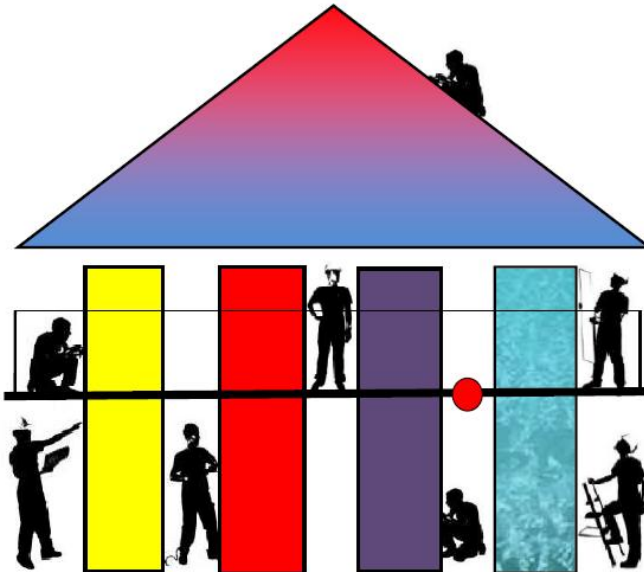


# BATISEC

Arbeitsicherheit und Gesundheitsschutz  
in den Branchen der Gebäudetechnik

## Informationsbroschüre 2012

Über die von der EKAS genehmigten Branchenlösung zur Umsetzung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes, für die Betriebe der Gebäudetechnik, gemäss EKAS Richtlinie 6508.



# BATISEC Sekretariat

Av. de la Gare 1  
2000 Neuchâtel  
Tel. 032 722 16 30  
Fax 032 722 16 39  
info@batisec.ch  
www.batisec.ch

## Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften

Isolsuisse 043 244 73 95  
Auf der Mauer 11 [www.isolsuisse.ch](http://www.isolsuisse.ch)  
Postfach  
8021 Zürich

suissetec 043 244 73 00  
Auf der Mauer 11 [www.suissetec.ch](http://www.suissetec.ch)  
Postfach 1768  
8021 Zürich

SVK 043 366 66 70  
Radgasse 3 [www.svk.ch](http://www.svk.ch)  
Postfach 3377  
8021 Zürich

Syna 044 279 71 71  
Josefstrasse 59 [www.syna.ch](http://www.syna.ch)  
Postfach  
8031 Zürich

UNIA 031 350 21 11  
Weltpoststrasse 20 [www.unia.ch](http://www.unia.ch)  
Postfach 272  
3000 Bern 15

VSD 043 322 44 66  
Riedstrasse 14 [www.vsd-innenausbau.ch](http://www.vsd-innenausbau.ch)  
Postfach 318  
8953 Dietikon 1

VSEI 044 444 17 17  
Zentralsekretariat [www.vsei.ch](http://www.vsei.ch)  
Limmatstrasse 63  
8005 Zürich

## Weitere

Suva 041 419 51 00  
Rösslimattstrasse 39 [www.suva.ch](http://www.suva.ch)  
6005 Luzern

EKAS 041 419 51 11  
Fluhmattstrasse 1 [www.ekas.ch](http://www.ekas.ch)  
Postfach  
6002 Luzern

# Inhalt

Was bietet mir die BATISEC Branchenlösung? .....	4
Wie erhalte ich das Handbuch zur Umsetzung? .....	4
Was ist ASA? .....	4
Warum braucht es ein Sicherheitssystem? .....	5
Fällt mein Betrieb unter die EKAS Richtlinie? .....	6
Bedingungen BATISEC .....	6
Was kostet mich die Branchenlösung? .....	7
Aus- und Weiterbildungsprogramm KOPAS .....	8
Basiskurs (Level 1) .....	9
Vertiefungskurs (Level 3) .....	9
Statistik über Berufsunfälle und -Krankheiten .....	10
Verletzte Körperteile .....	10
Statistik suissetec - SUVA Klasse 45G .....	11
Statistik VSEI - SUVA Klasse 55D .....	13
Statistik SVK - SUVA Klasse 13B .....	15
Statistik Isolsuisse - SUVA Klasse 45M .....	17
Verhalten im Notfall .....	19
Erste Hilfe .....	20

## Abkürzungen

ASA	Arbeitsärzte und andere Spezialisten der Arbeitssicherheit
BK	Berufskrankheiten
BU	Berufsunfall
BUV	Berufsunfallversicherung
EKAS	Eidgenössische Koordinationskommission für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
Kopas	Kontaktperson der Arbeitssicherheit
MA	Mitarbeiter
NBUV	Nichtberufsunfallversicherung
UVG	Unfallversicherungsgesetz

## **Was bietet mir die BATISEC Branchenlösung?**

Mit unserer Branchenlösung sparen Sie Zeit und Geld. Wir bieten Ihnen ein Konzept zur Einhaltung und Umsetzung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes gemäss der EKAS Richtlinie. Unser Konzept beinhaltet:

- Die ausgearbeitete Risikoanalyse für die Betriebe der Branchen der Gebäudetechnik
- Auskunft und Beratung
- Massnahmenkataloge und Checklisten zur Durchführung
- Jahresaktionen
- Laufende Information über Neuerungen (Mail, Internet)
- Arbeitssicherheits-Kurse zur Umsetzung
- Das Handbuch zur Umsetzung der Arbeitssicherheit im Betrieb
- Audits zur Überprüfung der Umsetzung (nach Absprache mit Sekretariat)
- Pool von ASA Arbeitsärzten und anderen Spezialisten

## **Wie erhalte ich das Handbuch zur Umsetzung?**

Die Einführung in das System mittels Schulung durch Fachleute muss gewährleistet sein! Aus diesem Grund werden die Handbücher erst am Kurstag abgegeben.

## **Was ist ASA?**

Im Rahmen der Branchenlösung wurden die Betriebe der Gebäudetechnik anhand von Pilotfirmen durch den ASA Pool (Sicherheitsfachleute, - Ingenieure, Hygieniker und Arbeitsmediziner) auf deren Gefahren untersucht und daraus die Massnahmen entwickelt. Die Risikoanalyse findet sich im Handbuch wieder. Ein Beizug der Spezialisten ist nur in den Fällen nötig, wo spezielle Risiken auftauchen. Im Rahmen unserer Audits können jedoch (nach Absprache mit der BATISEC) auch in solchen Fällen Fachleute zur Verfügung gestellt werden.

# Warum braucht es ein Sicherheitssystem?

Alle Arbeitgeber haben gemäss Artikel 3 bis 10 der Verordnung über die Unfallverhütung (UVV) die Pflicht, die in ihrem Unternehmen auftretenden Gefahren zu ermitteln und die erforderlichen Schutzmassnahmen und Anordnungen nach anerkannten Regeln der Technik zu treffen. Die systemorientierte Prävention geht über die Behebung einzelner Mängel hinaus und hat zum Ziel, die Wiederholung oder Entstehung ähnlicher Mängel im gesamten Unternehmen nachhaltig zu verhindern. In der Regel braucht es dazu eine Kombination von technischen, organisatorischen und personenbezogenen Massnahmen.

## Beizug von ASA Spezialisten gemäss EKAS Richtlinie 6508

Risiko	Anzahl MA	ASA Beizug	Beschreibung
Betriebe mit besonderen Gefährdungen	10 MA und mehr	<b>Nachweis des Beizugs bzw. der getroffenen Massnahmen</b>	Der Arbeitgeber, in dessen Betrieb besondere Gefährdungen gemäss Anhang 1 auftreten und der 10 Mitarbeitende oder mehr beschäftigt, weist die getroffenen Massnahmen nach. Er regelt zweckmässig die Zuständigkeiten und Abläufe betreffend Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz. Diese Organisation ist nachzuweisen.
	Weniger als 10 MA	<b>Nachweis des Beizugs bzw. der getroffenen Massnahmen mit einfachen Mitteln</b>	Der Arbeitgeber, in dessen Betrieb besondere Gefährdungen gemäss Anhang 1 auftreten und der weniger als 10 Mitarbeitende beschäftigt, weist die getroffenen Massnahmen mit einfachen Mitteln nach.
Betriebe ohne besondere Gefährdungen	50 MA und mehr	<b>freiwilliger Beizug</b>	Der Arbeitgeber, in dessen Betrieb keine besonderen Gefährdungen gemäss Anhang 1 auftreten und der 50 Mitarbeitende oder mehr beschäftigt, regelt zweckmässig die Zuständigkeiten und Abläufe betreffend Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz. Diese Organisation ist nachzuweisen.
	Weniger als 50 MA	<b>freiwilliger Beizug</b>	Der Arbeitgeber, in dessen Betrieb keine besonderen Gefährdungen gemäss Anhang 1 auftreten und der weniger als 50 Mitarbeitende beschäftigt, hat die allgemeinen Pflichten gemäss Art. 3–10 UVV zu erfüllen.

## **Fällt mein Betrieb unter die EKAS Richtlinie?**

Alle Betriebe die spezielle Gefahren aufweisen unterliegen dieser Richtlinie und sind aufgefordert, die Bestimmungen bezüglich der Arbeitssicherheit in ihrem Betrieb umzusetzen (ausgenommen sind nur Einmannbetriebe).

## **Bedingungen BATISEC**

Welche sind die Bedingungen der BATISEC, damit der Betrieb den Auflagen der EKAS Richtlinie entspricht?

- Der Betrieb anerkennt die Branchenlösung (durch Verbandsmitgliedschaft bei suissetec, VSEI, Isolsuisse (ehem.VSI), SVK, VSD – oder Anschlussvertrag an die Branchenlösung).
- Der Betrieb übernimmt Inhalt und Konzept der Branchenlösung zur Umsetzung der Arbeitssicherheit.
- Der Betrieb bestimmt einen Kopas (Kontaktperson der Arbeitssicherheit), der sich an den BATISEC – Arbeitssicherheitskursen ausbilden lässt. Es muss immer wenigstens eine ausgebildete Kontaktperson im Betrieb tätig sein. Der Basis- und Vertiefungskurs ist obligatorisch.
- Der Betrieb teilt der BATISEC innert 14 Tagen allfällige Änderungen über Betriebsgrösse, Filialen, Anzahl Mitarbeiter und neuer, nicht ermittelter Risiken mit.
- Konzept und Inhalt der Branchenlösung werden im gesamten Betrieb auch in den Filialen umgesetzt und betreffen alle Arbeitnehmer sowie deren Vorgesetzte.
- Die BATISEC behält sich das Recht vor, Stichproben in den Betrieben oder auf deren Baustellen vorzunehmen.

# Was kostet mich die Branchenlösung?

<b>Verbandsmitglieder von</b>	<b>Anschlussgebühren</b>	<b>Jahresgebühren</b>
<b>suissetec, VSEI</b>	Trägt der Verband	Trägt der Verband
<b>Isolsuisse, SVK und VSD</b>	Trägt der Verband	Trägt der Verband
Sektionen VD, VS, GE von suissetec; Sektion GE von VSEI	Trägt der Verband	CHF 80.- pro Betrieb
<b>Nicht Verbandsmitglieder</b>		
Nichtmitglieder, die via AVE dem GAV von suissetec, VSEI, Isolsuisse, und VSD unterstellt sind	1 bis 10 Mitarbeiter CHF 750.- 11 bis 20 Mitarbeiter CHF 1500.- 21 bis 50 Mitarbeiter CHF 2500.- 51 bis 100 Mitarbeiter CHF 3500.-  über 100 Mitarbeiter auf Beschluss der BATISEC	Keine. Wird über den Berufskostenbeitrag getragen.
Nichtmitglieder, die nicht via AVE dem GAV von suissetec, VSEI, Isolsuisse, und VSD unterstellt sind	1 bis 10 Mitarbeiter CHF 750.- 11 bis 20 Mitarbeiter CHF 1500.- 21 bis 50 Mitarbeiter CHF 2500.- 51 bis 100 Mitarbeiter CHF 3500.-  über 100 Mitarbeiter auf Beschluss der BATISEC	CHF 40.- pro Mitarbeiter und Jahr
<b>Kurse</b>	<b>Dauer</b>	<b>Kosten</b>
Obligatorischer Basis-kurs Level 1	1 Tag	CHF 300.- (zuzügl. MwSt.) Inkl. Handbuch ohne Verpflegung
Vertiefungskurs Level 3 (nach 4 Jahren)	½Tag	CHF 180.- (zuzügl. MwSt.)
Sektionskurse Level 1	1 Tag	Pauschale von CHF 4000.-- exkl. MwSt. (nicht mehr als 22 Teilnehmer erlaubt pro Kurs). In der Sektionspauschale sind inbegriffen: Handbuch, CD, Referent.
Sektionskurse Level 3	½Tag	Pauschale von CHF 1'850.-- exkl. MwSt. (nicht mehr als 18 Teilnehmer erlaubt pro Kurs). In der Sektionspauschale sind inbegriffen: Kursunterlagen, Referent.

(Preisliste, Stand 2011, Änderungen vorbehalten)

# Aus- und Weiterbildungsprogramm KOPAS

Die Kurse der BATISEC sind Bestandteil der Branchenlösung der Verbände suissetec, VSEI, Isolsuisse (ehem. VSI), SVK und VSD und unterliegen den Vorschriften gemäss der EKAS Richtlinie 6508. Interessenten die nicht den genannten Verbänden angehören, müssen sich vor Kursbesuch der BATISEC mittels Anschlussvertrag anschliessen.

Voraussetzung: Die auszubildende Kontaktperson verfügt über eine abgeschlossene Berufsausbildung in der Gebäudetechnik und mind. 3 Jahre Berufserfahrung.

Die auszubildende Kontaktperson verfügt über erlangte Grundkenntnisse in der Arbeitssicherheit z.B. wenn nachweislich vorhanden innerhalb der Lehrabschluss- oder Meisterprüfung oder durch einen 3 tägigen SUVA Kurs.

## Basiskurs (Level 1)

Obligatorischer Grundausbildungstag mit Sicherheitshandbuch

- Sicherheitsleitbild und -ziele
- Sicherheitsorganisation
- Ausbildung, Instruktion, Information
- Sicherheitsregeln
- Gefahrenermittlung und Risikobeurteilung
- Massnahmenplanung und -realisierung
- Notfallorganisation
- Mitwirkung
- Gesundheitsschutz
- Kontrolle, Audit

**Praxiskurs (Level 2)** Nicht mehr im Programm

## Vertiefungskurs (Level 3)

Nach der Grundausbildung folgt im 4-Jahresrhythmus der Vertiefungskurs.

- Erfahrungsaustausch
  - Fallbeispiele aus der Praxis der Teilnehmer
- News
- Lehren aus Audits
  - Wie führe ich selber ein Audit in meinem Betrieb durch?
- Unfälle, wo stehen wir? Zahlen und Fakten
- Erarbeitung von Gefahrenermittlung und Massnahmenplanung
- Umsetzungstipps für die Praxis
- Information und Schulung der Mitarbeiter im Betrieb

(Der Praxiskurs der BATISEC wird als Vertiefungskurs anerkannt)

## Wiederholungskurs 4 (ab Jahr 2013)

Für Betriebe mit mehr als 100 Mitarbeitern, empfehlen wir neben der Grundausbildung zusätzlich 8 Tage SUVA Ausbildung zum Sicherheitsassistent/in (SUL), bzw. (22 Tage) zum Sicherheitsfachmann/frau (ELF)

## Basiskurs (Level 1)

Der Kurs richtet sich an Vorgesetzte und Betriebsinhaber. Der Basiskurs beinhaltet die Schwerpunkte gemäss ASA Konzept der EKAS-Richtlinie 6508 und wird im Arbeitssicherheits-Handbuch dokumentiert. Dies umfasst insbesondere:

- Sicherheitsleitbild und -ziele
  - Sicherheitsorganisation
  - Ausbildung, Instruktion, Information
  - Sicherheitsregeln
  - Gefahrenermittlung, Risikobeurteilung
  - Massnahmenplanung und -realisierung
  - Notfallorganisation
  - Mitwirkung
  - Gesundheitsschutz
  - Kontrolle, Audit
- 

## Vertiefungskurs (Level 3)

Der Vertiefungskurs richtet sich ausschliesslich an bereits ausgebildete Kopas (Kontaktperson der Arbeitssicherheit) mit Basiskurs. Ziel dieses Kurses ist es sowohl das Wissen zu erweitern und neue Erkenntnisse aus der Arbeitssicherheit und dem Gesundheitsschutz zu erwerben, als auch aufgetretene Umsetzungsschwierigkeiten und Probleme aus der Praxis mit dem Fachmann zu lösen.

Kursinhalt:

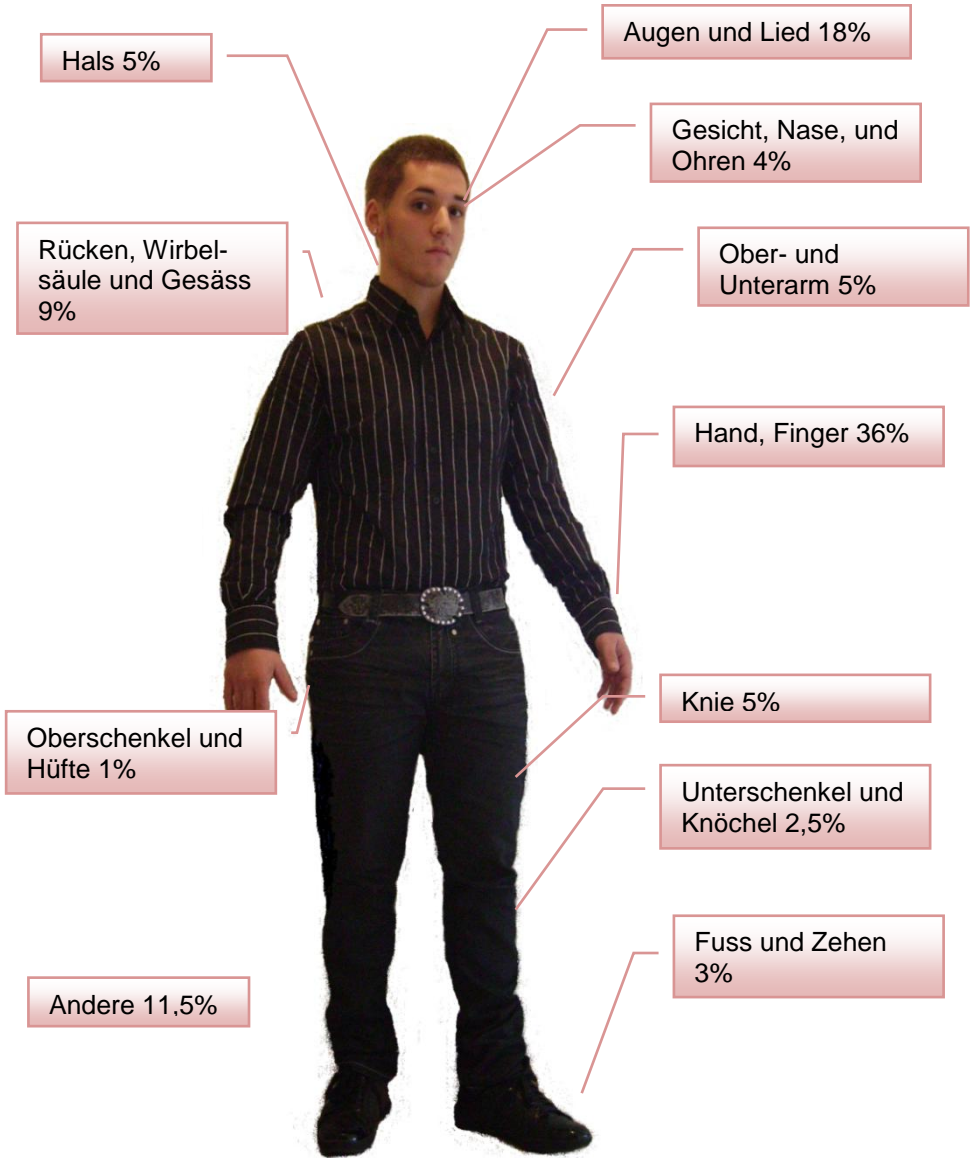
- Erfahrungsaustausch
    - Fallbeispiele aus der Praxis der Teilnehmer
  - News
  - Lehren aus Audits
    - Wie führe ich selber ein Audit in meinem Betrieb durch?
  - Unfälle, wo stehen wir? Zahlen und Fakten
  - Erarbeitung von Gefahrenermittlung und Massnahmenplanung
  - Umsetzungstipps für die Praxis
  - Information und Schulung der Mitarbeiter im Betrieb
- 

**Die aktuellen Kursdaten und Anmeldemöglichkeiten finden Sie auf unserer Homepage: [www.batisec.ch/Kurse](http://www.batisec.ch/Kurse)**

# Statistik über Berufsunfälle und -Krankheiten

der Verbände suissetec (45G), VSEI (55D), SVK (13B) und Isolsuisse (45M)

## Verletzte Körperteile

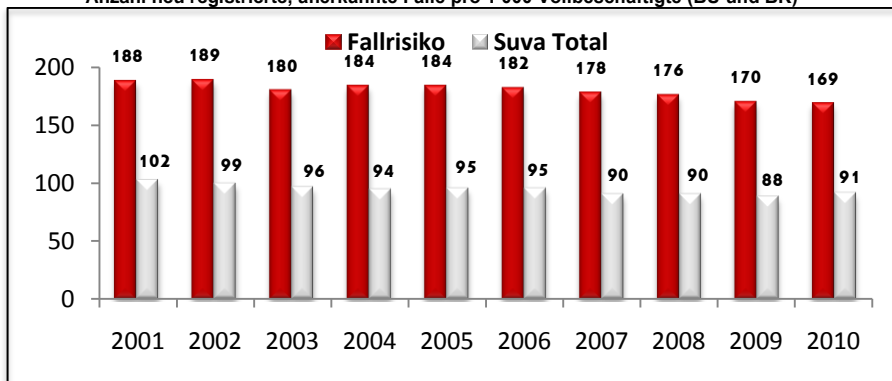


Diese und weitere Grafiken der Unfälle und Berufskrankheiten finden Sie auch unter [www.batisec.ch/Statistik](http://www.batisec.ch/Statistik)

# Statistik suisselec - SUVA Klasse 45G

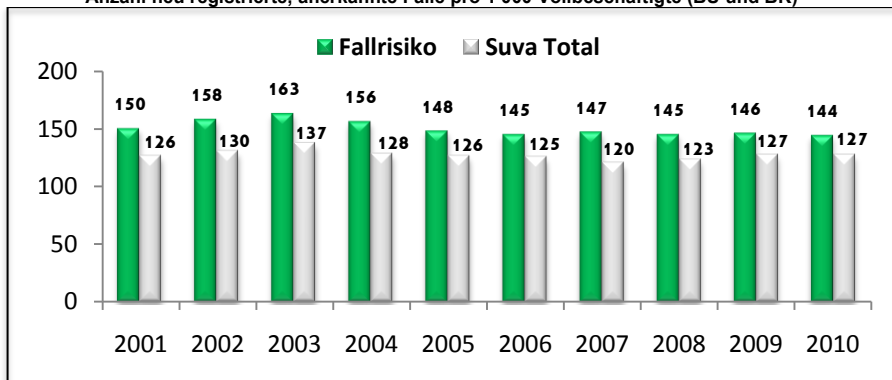
## BUV Fallrisiko 45G suisselec

Anzahl neu registrierte, anerkannte Fälle pro 1'000 Vollbeschäftigte (BU und BK)



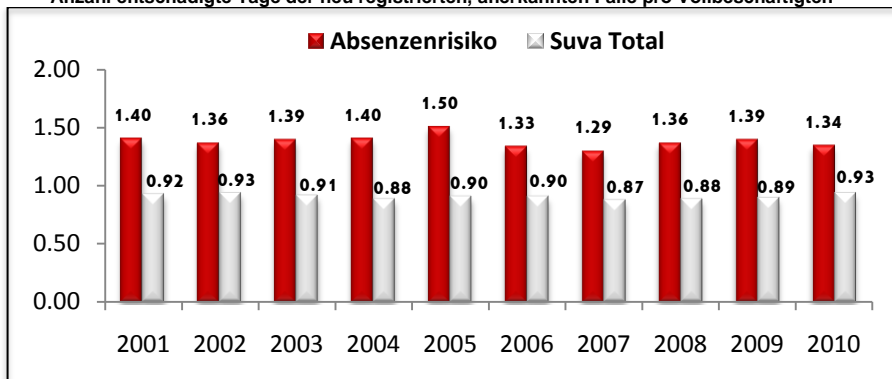
## NBUV Fallrisiko 45G suisselec

Anzahl neu registrierte, anerkannte Fälle pro 1'000 Vollbeschäftigte (BU und BK)



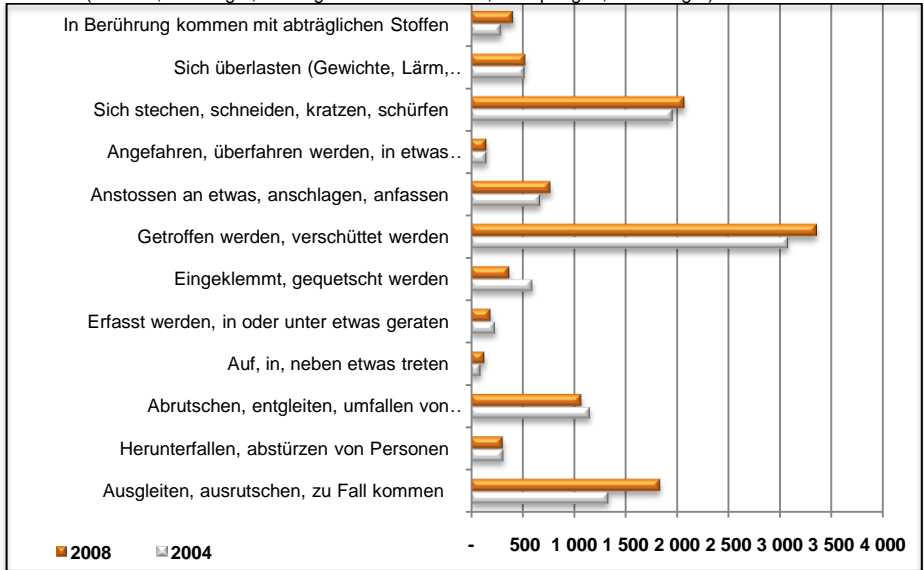
## BUV Absenzenrisiko 45G suisselec

Anzahl entschädigte Tage der neu registrierten, anerkannten Fälle pro Vollbeschäftigten



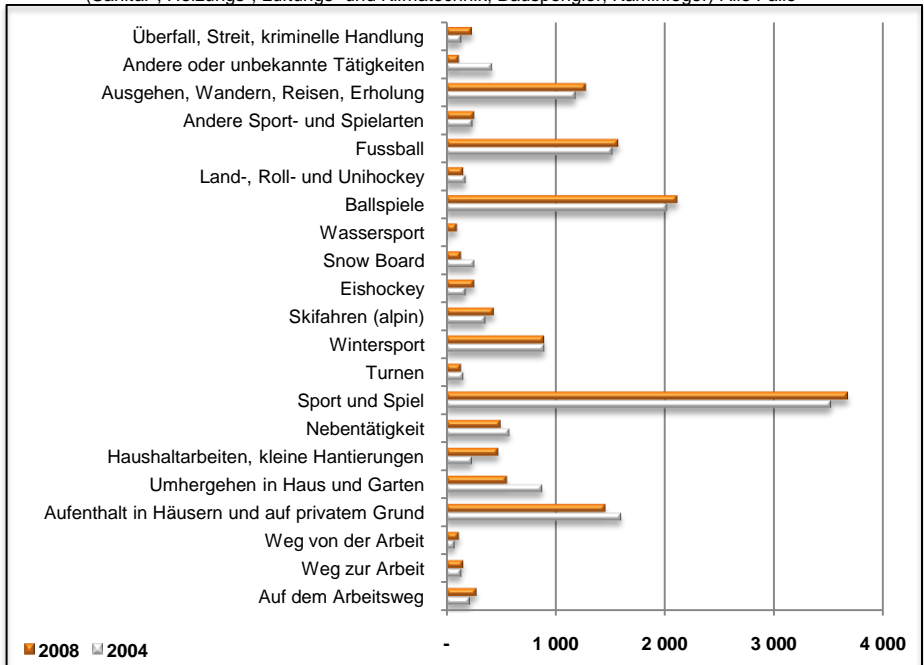
## BUV Hergang Klasse 45G

(Sanitär-, Heizungs-, Lüftungs- und Klimatechnik; Bauspengler, Kaminfeger) Alle Fälle



## NBUV Tätigkeit Klasse 45G

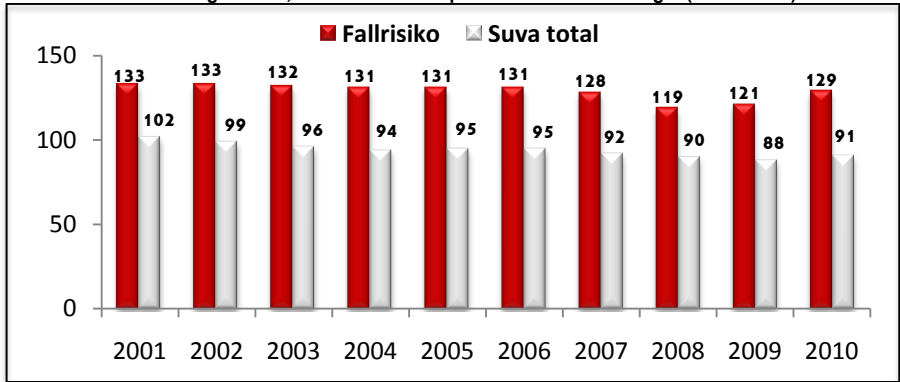
(Sanitär-, Heizungs-, Lüftungs- und Klimatechnik; Bauspengler, Kaminfeger) Alle Fälle



# Statistik VSEI - SUVA Klasse 55D

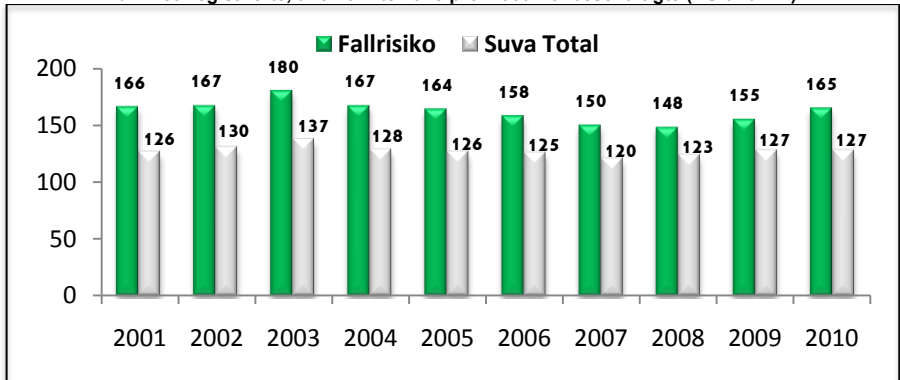
## BUV Fallrisiko 55D VSEI

Anzahl neu registrierte, anerkannte Fälle pro 1'000 Vollbeschäftigte (BU und BK)



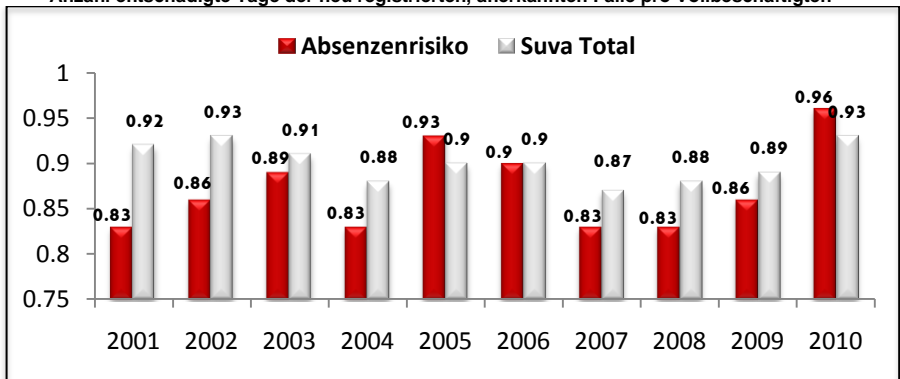
## NBUV Fallrisiko 55D VSEI

Anzahl neu registrierte, anerkannte Fälle pro 1'000 Vollbeschäftigte (BU und BK)



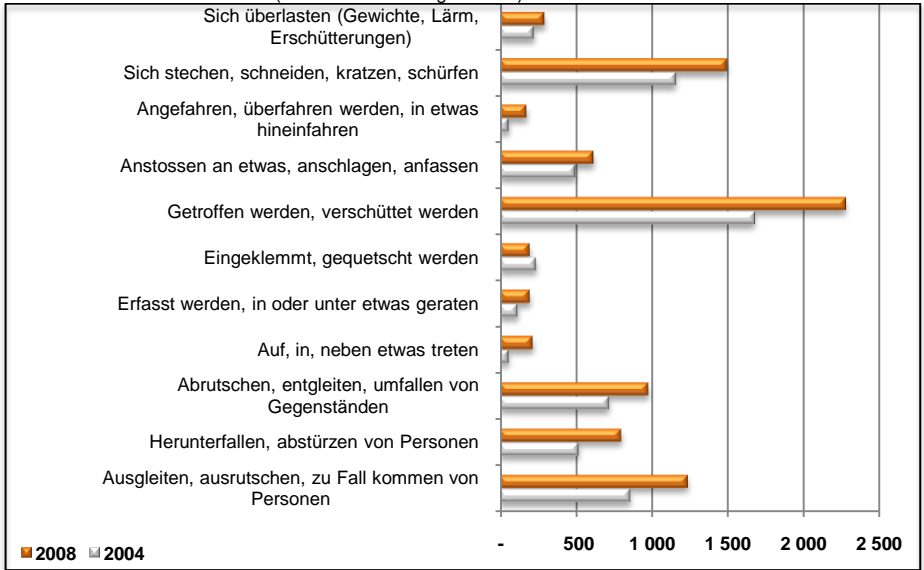
## BUV Absenzenrisiko 55D VSEI

Anzahl entschädigte Tage der neu registrierten, anerkannten Fälle pro Vollbeschäftigten



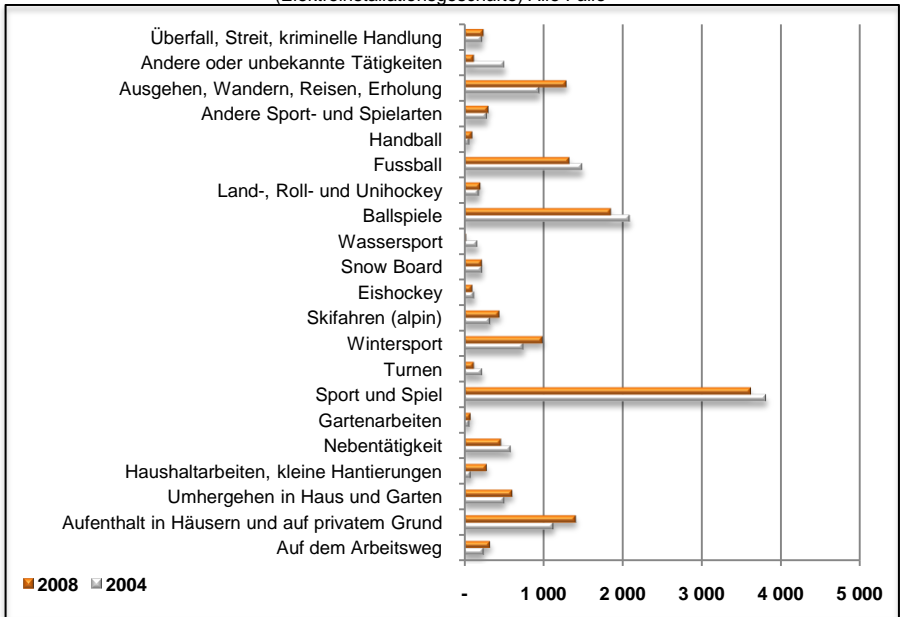
### BUV Hergang Klasse 55D

(Elektroinstallationsgeschäfte) Alle Fälle



### NBUV Tätigkeit Klasse 55D

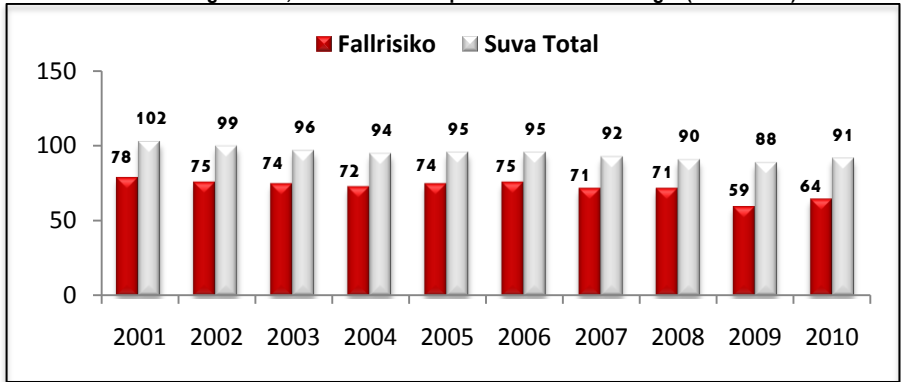
(Elektroinstallationsgeschäfte) Alle Fälle



# Statistik SVK - SUVA Klasse 13B

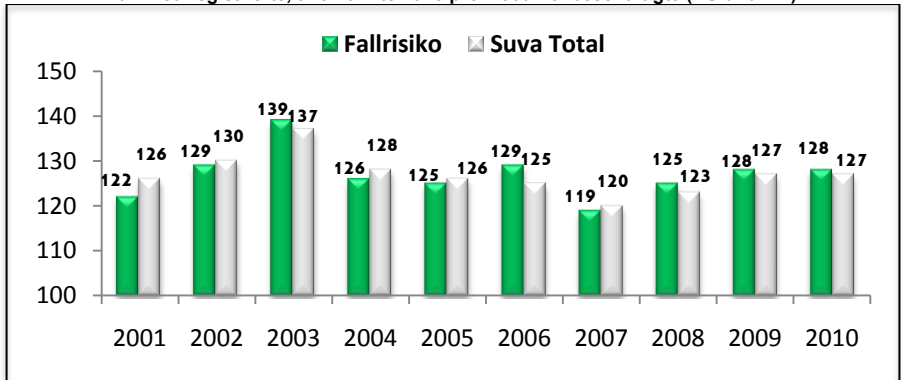
## BUV Fallrisiko 13B SVK

Anzahl neu registrierte, anerkannte Fälle pro 1'000 Vollbeschäftigte (BU und BK)



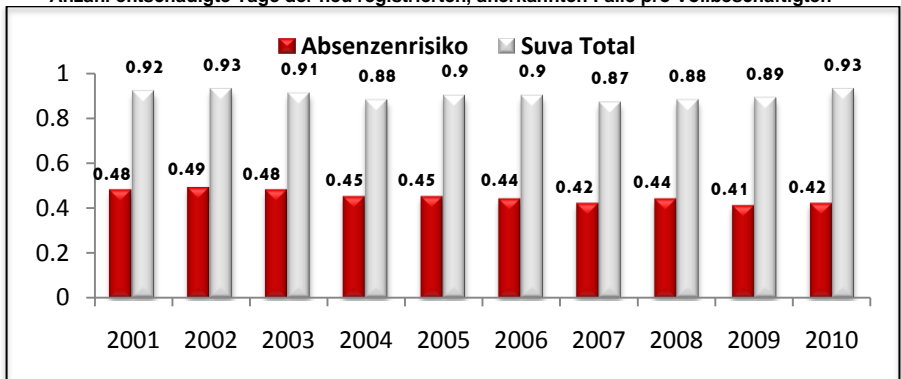
## NBUV Fallrisiko 13B SVK

Anzahl neu registrierte, anerkannte Fälle pro 1'000 Vollbeschäftigte (BU und BK)

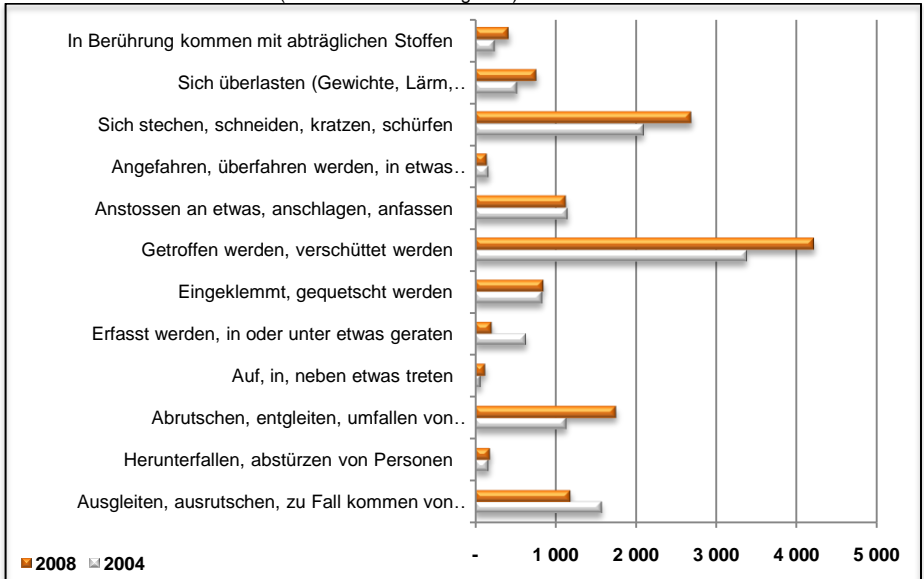


## BUV Absenzenrisiko 13B SVK

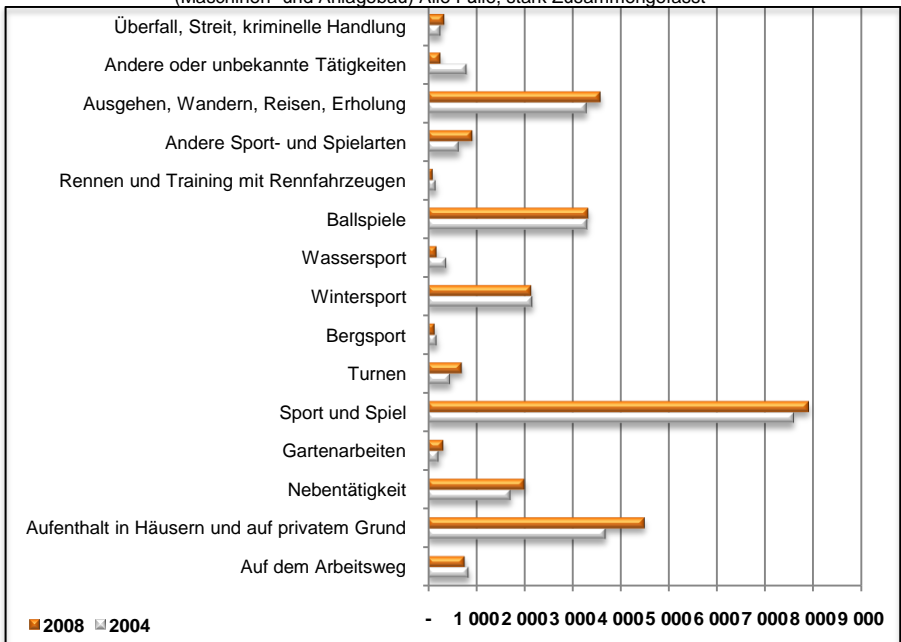
Anzahl entschädigte Tage der neu registrierten, anerkannten Fälle pro Vollbeschäftigten



### BUV Hergang Klasse 13B (Maschinen- und Anlagebau) Alle Fälle



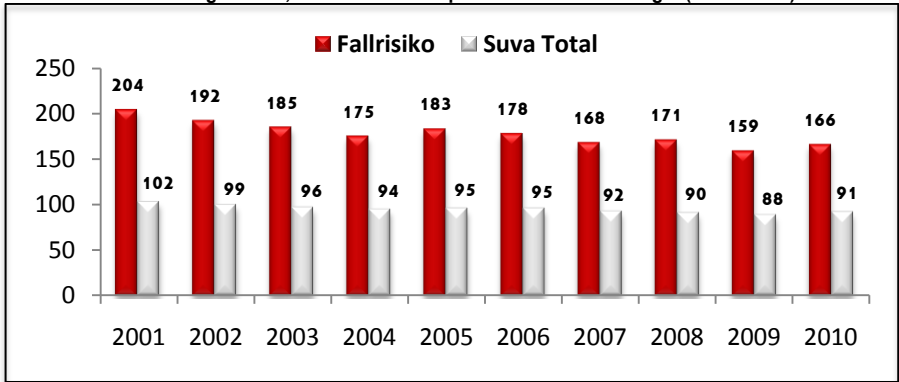
### NBUV Tätigkeit Klasse 13B (Maschinen- und Anlagebau) Alle Fälle, stark Zusammengefasst



# Statistik Isolsuisse - SUVA Klasse 45M

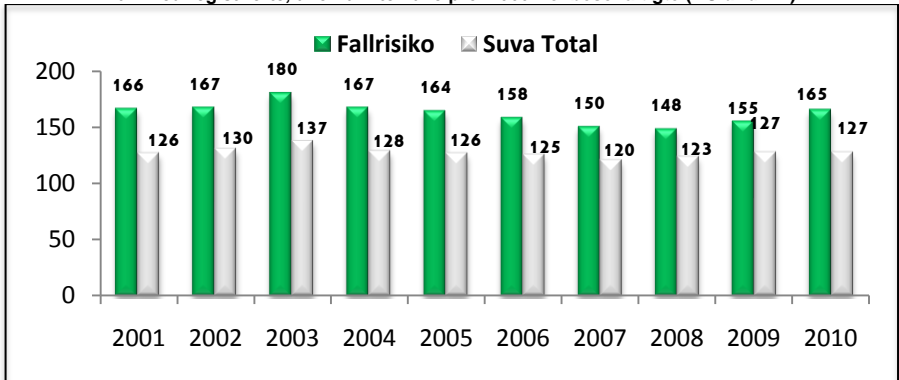
## BUV Fallrisiko 45M Isolsuisse

Anzahl neu registrierte, anerkannte Fälle pro 1'000 Vollbeschäftigte (BU und BK)



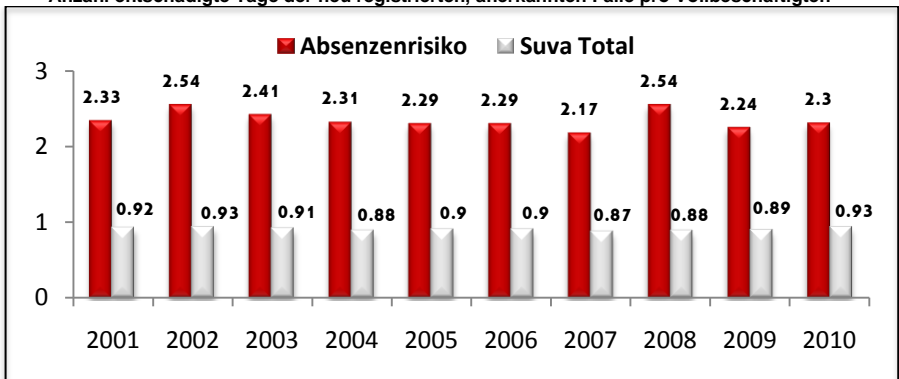
## NBUV Fallrisiko 45M Isolsuisse

Anzahl neu registrierte, anerkannte Fälle pro 1'000 Vollbeschäftigte (BU und BK)



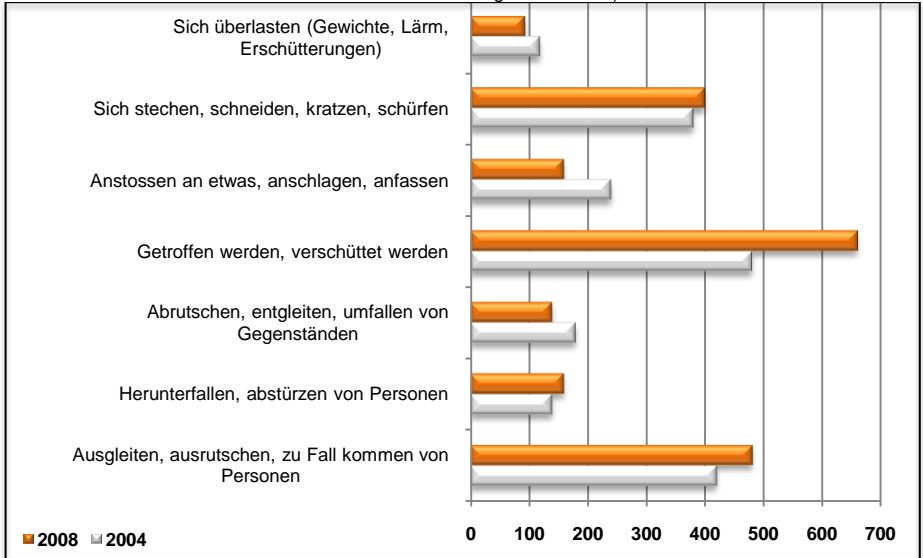
## BUV Absenzenrisiko 45M Isolsuisse

Anzahl entschädigte Tage der neu registrierten, anerkannten Fälle pro Vollbeschäftigten



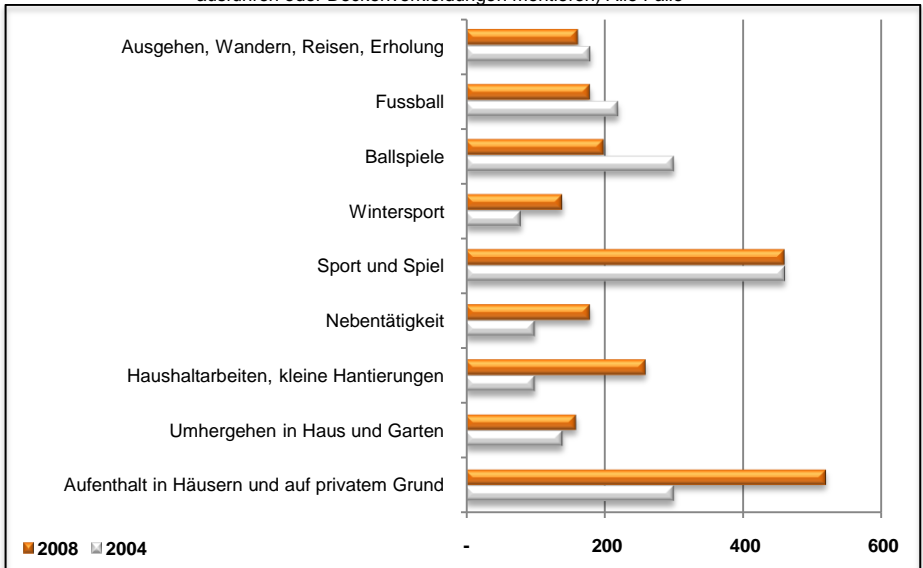
### BUV Hergang Klasse 45M

(Wand- und Bodenplatten leger Geschäfte, Hafnergeschäfte; Betriebe, die Kälte-, Wärme-, Schallisolationen ausführen oder Deckenverkleidungen montieren) Alle Fälle



### NBUV Tätigkeit Klasse 45M

(Wand- und Bodenplattenlegergeschäfte, Hafnergeschäfte; Betriebe, die Kälte-, Wärme-, Schallisolationen ausführen oder Deckenverkleidungen montieren) Alle Fälle



# Verhalten im Notfall

1. Ruhe bewahren → 2. Überlegen → 3. Handeln



## Alarmieren

Internationale Notrufnummer	<b>112</b>
Notfall/Sanität	<b>144</b>
Polizei	<b>117</b>
Feuerwehr	<b>118</b>
REGA	<b>1414</b>
Vergiftung	<b>145</b>

Arzt

Krankenhaus

**Wer** meldet?

**Was** ist passiert?

**Wo** Ort, Strasse, Nr., Zufahrt, Stockwerk?

**Wie viele** Personen sind betroffen?

**Weiteres** – Besondere Gefahren, gefährliche Stoffe?



## Unfall

1. Gefahrenstelle **absichern**

2. **Alarmieren** ☎ **144**

3. **Erste Hilfe** (Atemwege, Beatmung, Circulation, Defibrillation)

4. Sanität einweisen

Standort(e) Erste-Hilfe-Material



## Brandfall

1. Feuerwehr **alarmieren** ☎ **118**

2. Gefährdete Personen und sich selbst **retten**

3. Alle Türen und Fenster **schliessen**

4. Feuerwehr einweisen, Brand **löschen**



## Evakuuation

1. Gefährdete **Personen warnen** und mitnehmen

2. Gebäude über **Treppen** verlassen

3. Sich auf Sammelplatz begeben

Sammelplatz:.....

Verantwortliche Kontaktperson der Arbeitssicherheit:



# Erste Hilfe

## Blutungen

- Verletzte Körperteile hochlagern.
- Druckverband anlegen.
- Wenn nötig Fingerdruck in die Wunde.

## Strom- Elektrounfall

- Stromzufuhr unterbrechen (Sicherung / Stecker).
- Patient nicht berühren, solange noch Stromkontakt.
- Eine unter Spannung stehende Person nur mit isolierten, trockenen Gegenständen anfassen, vom Stromkreis wegreißen oder drücken.
- Erste Hilfe Massnahmen anwenden.


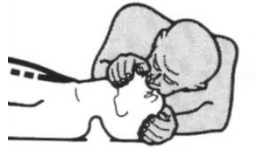

## Verbrennung

- Brandwunden sofort mit kaltem Wasser spülen/kühlen.
- Nicht die Kleider ausziehen.
- Nach Abkühlung Wunden sauber abdecken.
- Vor Auskühlung schützen.
- Bei schweren Verbrennungen: Spitalaufnahme nicht sofort möglich, ausreichend zu Trinken geben.

## Vergiftungen : Sofort 145 telefonieren und den Anweisungen folgen

- Wer : Alter, Gewicht.  
 Was : Bezeichnung des Mittels, Haushaltsprodukt, Giftklasse.  
 Wie : Geschluckt? Eingeatmet? Auf die Haut, Augen?  
 Wie viel : Maximale mögliche Menge abschätzen.  
 Wann : Zeitangabe  
 Was noch : Husten? Erbrechen? Muskelzucken?

## Erste Hilfe

	<p><b>Bewusstlosigkeit</b> / Atmung und Puls sind vorhanden</p> <p><b>Bewusstlosenlagerung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schutz vor Witterungseinflüssen</li> <li>• Überwachen</li> <li>• Bewusstlosen nichts einflößen</li> <li>• Verunfallten von Erbrochenem befreien / Zunge kontrollieren</li> </ul>
	<p><b>Atemstillstand</b> / Bewusstlosigkeit / Blauverfärbung der Haut</p> <p><b>Beatmung mit dem Mund</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kinn heben</li> <li>• Kopf schonend strecken</li> <li>• 2x beatmen</li> <li>↓ keine spontanen Lebenszeichen</li> </ul>
	<p><b>Kreislaufstillstand</b></p> <p>Bewusstlosigkeit / Fehlende Atmung / Fehlender Puls / Weite lichtstarre Pupillen / Blasse oder bläuliche Haut</p> <p><b>Äussere Herzmassage + Beatmung mit dem Mund</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 30x Herzdruckmassage im Wechsel mit 2x beatmen</li> </ul>